

# RS Vwgh 1988/1/14 86/16/0016

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.01.1988

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrsteuern

## Norm

ABGB §684;

ErbStG §2 Abs1 Z1;

## Rechtssatz

Gemäß § 684 ABGB erwirbt der Legatar idR gleich nach dem Tod des Erblassers für sich und seine Nachfolger ein Recht auf das Vermächtnis. Dieses wird somit durch den Anfall ohne Rechtshandlung des Vermächtnisnehmers erworben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986160016.X01

## Im RIS seit

14.01.2002

## Zuletzt aktualisiert am

09.11.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)